

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Nds. Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2

30169 Hannover

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Knorr**
Zimmer: **30**
Telefon: **04405/916-141**
Telefax: **04405/916-240**
E-Mail: **knorr@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

Datum

303.1 20302/25-5-1

IV - Ko

21.03.2012

Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen; Erörterungstermin am 12. März 2012 im großen Sitzungssaal des Landesbehördenzentrums Oldenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zeck,

im Nachgang zum oben genannten Erörterungstermin am 12.03.2012 nimmt die Gemeinde Edewecht die von Ihnen im Termin eingeräumte Gelegenheit wahr, ergänzend zu den dort bereits mündlich vorgebrachten Anregungen und Bedenken, auch schriftlich nochmals zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) Stellung zu nehmen und mit Nachdruck die Punkte darzulegen, die für die Gemeinde Edewecht im Rahmen des laufenden Änderungs- und Ergänzungsverfahrens zum LROP hinsichtlich der landesraumordnerischen Darstellung der Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung (Torf) von grundlegender Bedeutung sind:

Sowohl in meiner ersten Stellungnahme vom 29.06.2010 zur Ankündigung der allgemeinen Planungsabsichten hinsichtlich einer Änderung des LROP als auch im Beteiligungsverfahren mit meiner Stellungnahme vom 19.11.2010 habe ich auf die besondere Betroffenheit der Gemeinde Edewecht durch die mit 20 qkm Fläche (rd. 18 % des Gemeindegebiets) außerordentlich großflächige Überplanung unserer Gemeinde als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung (Torf) hingewiesen. Durch die Konzentration dieser potenziellen Abbauflächen im östlichen und südlichen Teil der Gemeinde sind gleichzeitig rd. 8.000 der 21.000 Einwohner durch den teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft stattfindenden Torfabbau betroffen.

Hierbei bewegt die Gemeinde insbesondere die Sorge, mit welchen Folgen sich die Gemeinde Edewecht bei einem umfassenden Zugriff der Torfwirtschaft, sprich dem erschöpfenden Torfabbau auf diesen Flächen und damit letztlich der Verwirklichung der im LROP postulierten raumordnerischen Ziele, auseinandersetzen müsste. Hier stehen insbesondere die Aspekte der Auswirkungen auf die Hydrogeologie, das Kleinklima und der Folgen für die gewachsene Kulturlandschaft im Raum.

Welche Auswirkungen sind etwa auf die Straßen und Wege der Gemeinde aus hydrogeologischer Sicht zu erwarten? Welchen Wirkungen werden aber auch die vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude in dieser Hinsicht ausgesetzt, die inmitten der Vorrangflächen liegen, wenn bis unmittelbar angrenzend der Torf bis zu einer Tiefe von über 3,0 m abgebaut wird?

Welche Auswirkungen wird ein fortschreitender Abbau bis auf den mineralischen Untergrund mit der sich hieran anschließenden Folgenutzung der Wiedervernässung auf das kleinklimatische Gefüge haben?

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Torfabbau auf die CO²-Bilanz, da Torf in nicht unerheblichem Maße dieses Klimagas bindet?

Wie wird sich das Bild der gewachsenen Kulturlandschaft in diesem Teil des Ammerlandes dauerhaft und unumkehrbar verändern?

Welche Bedeutung hat dies aus kulturhistorischer aber auch tourismuswirtschaftlicher Sicht?

Insbesondere diese Fragen wurden auch mit Herrn Minister Gert Lindemann anlässlich seines Besuchs zur Abschlussveranstaltung des ILEK-Mittleres Ammerland im Februar 2011 erörtert. So konnten dem Minister durch die Besichtigung einiger Torfabbauflächen im Gemeindegebiet die oben geschilderten Problematiken anschaulich vor Augen geführt werden.

Die Berücksichtigung der geschilderten Belange im laufenden Änderungsverfahren zum LROP wurde seinerzeit zugesagt. Umso enttäuschender ist daher das im Erörterungstermin präsentierte Abwägungsergebnis, in dem sich eine eingehende Auseinandersetzung mit den von der Gemeinde Edewecht vorgetragene Gesichtspunkten nicht wieder finden lässt.

Mit der vorliegenden Änderung des LROP sollte das Themenfeld der Rohstoffsicherung abschließend in dem Sinne geregelt werden, dass beim industriellen Torfabbau eine zukunftsgerichtete Konzeption erstellt werden sollte, die mit dem Natur- und Klimaschutz sowie den Belangen der Landwirtschaft in Einklang steht. Im Erörterungstermin wurde darüber hinaus deutlich hervorgehoben, dass es darum gehe, im Wissen um die Endlichkeit des Rohstoffes Torf einen unter Berücksichtigung aller Belange tragbaren Eintritt in die letzte Phase des industriellen Torfabbaus in Niedersachsen raumordnerisch zu regeln. Das mit Vehemenz vertretene Festhalten der Torfindustrie an möglichst allen denkbaren Abbauflächen ist dabei sicherlich legitim, unterstreicht aber auch die Brisanz der Tatsache, dass die Verfügbarkeit des Rohstoffes Torf in absehbarer Zeit ihr Ende finden wird. Es verdeutlicht nämlich, dass das von der Gemeinde Edewecht befürchtete Vorrücken des Torfabbaus in Bereiche nördlich des Küstenkanals und damit vermehrt in die Nachbarschaft stärker besiedelter Bereiche ein realistisches Szenario darstellt und damit einhergehend aufgrund der Kleingliedrigkeit der dort zur Verfügung stehenden Abbauflächen die ungesteuerte Rohstoffgewinnung zu einer Zerstückelung der Landschaft führen wird.

Angesichts dieser jetzt schon erkennbaren Entwicklung, fordert die Gemeinde Edewecht hiermit nochmals ein, dass das Land Niedersachsen sich noch im laufenden Änderungsverfahren eingehend mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersetzt und in die Abwägung mit einstellt.

Zumal im Erörterungstermin ebenfalls von Seiten des Landes anerkannt wurde, dass mit der Festlegung von Zielen der Raumordnung die Planungs- und Entwicklungsfreiheit der Gemeinden stark eingeschränkt werden könne und es daher besonders darauf ankomme, bei der Festlegung von raumordnerischen Zielen die Verträglichkeit mit den Belangen der Gemeinden im Auge zu haben. Ein wesentlicher Aspekt der Verträglichkeit ist aus Sicht der Gemeinde Edewecht hierbei die Verträglichkeit der Auswirkungen der Planungen der Landesraumordnung mit der Erhaltung der Lebensgrundlagen der von der Planung betroffenen Bürger. Wie oben bereits ausgeführt ist in der Gemeinde Edewecht diese Betroffenheit mit über 8.000 Menschen, die in zum Teil unmittelbarer Nähe potenzieller Abbauflächen leben, besonders groß und bedarf daher auch einer besonderen Berücksichtigung bei Entscheidungen dieser Tragweite.

Das Ausklammern einer umfassenden Betrachtung der Problemlage und eine Beschränkung auf die momentan beabsichtigten Änderungen werden der grundlegenden Bedeutung dieser Thematik für die Gemeinde Edewecht nicht gerecht.

Eine Situation, in der sich das Land Niedersachsen in dieser Frage im Wesentlichen auf die Position zurückzieht, dass auf raumordnerischer Ebene ausschließlich die Sicherung der Rohstoffgebiete von landesweiter Bedeutung im Vordergrund zu stehen hat und der Landkreis Ammerland als Genehmigungsbehörde für die einzelnen Abbauvorhaben sich letztlich darauf zurückziehen muss, dass er im Rahmen seiner Zuständigkeit lediglich über die grundsätzliche Zulässigkeit jedes einzelnen Abbauvorhabens bezogen auf die jeweils beantragte einzelne Fläche entscheiden kann, ist angesichts der zu befürchtenden sich kumulierenden gravierenden Folgen für die Gemeinde Edewecht nicht hinnehmbar. Nur eine Gesamtbetrachtung kann letztlich Aufschluss darüber geben, zu welchem Zeitpunkt ein einzelner Antrag entscheidungserheblich für die von der Gemeinde angesprochenen Belange wird, d. h. wann wirkt sich ein Abbauantrag nicht nur auf die unmittelbare Umgebung sondern kumulierend mit allen bis dato genehmigten bzw. vorliegenden Abbauvorhaben auf den gesamten Raum der Gemeinde Edewecht und angrenzende Gebiete aus.

Eine pauschale Aussage des Landes dahingehend, es lägen bislang keine Erkenntnisse zu unmittelbaren Zusammenhängen zwischen Torfabbau und Folgen für das Kleinklima sowie negative hydrogeologische Auswirkungen vor, kann dabei nicht hingenommen werden. Die Erfahrungen der Gemeinde Edewecht mit Absackungen an vielen Stellen des gemeindlichen Wegenetzes in Nachbarschaft der Abbauflächen, der Abbruch von Bermen und die Klagen von Bürgern über Schäden an ihren Gebäuden gehen in eine andere Richtung, zumal andere Maßnahmen als der Torfabbau in diesen Bereichen nicht stattgefunden haben und damit als Erklärung für diese Folgen nicht zur Verfügung stehen. Torf stellt einen großflächigen Wasserspeicher dar. Möglicherweise stehen die beschriebenen Veränderungen mit dem Torfabbau und dem Verlust dieser Speicherfähigkeit in einem negativen Zusammenhang? Allein diese Fragestellung soll verdeutlichen, dass der Gemeinde Edewecht mit einer pauschalen Aussage nicht weitergeholfen wird. Hier ist eine konkrete Ursachenforschung zu betreiben.

Die im Erörterungstermin getroffene Aussage, dass auch bei einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Vorrangflächen in den nächsten 50 Jahren mit einer deutlichen Schrumpfung der Torfauflage zu rechnen sei und daher der Torfabbau diese Entwicklung lediglich quasi vorweg nehmen würde, kann nicht akzeptiert werden. Diese Aussage lässt völlig außer Acht, dass mit einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen eine dauerhafte Sicherung der Lebensgrundlage für eine ganze Bevölkerungs- und Berufsgruppe bewahrt würde, die hier vor Ort ihre Heimat hat.

Dagegen würde der erschöpfende Torfabbau bis auf den mineralischen Untergrund (was eine Absenkung des Geländeniveaus um +/- 3,00 m bedeuten würde) mit anschließender Wiedervernässung einem kurzfristigen wirtschaftlichen Interesse vorrangig eines Wirtschaftszweiges dienen (Anmerkung: Die hier in der Region ansässige Baumschulwirtschaft benötigt ausschließlich den Weißtorf), vor allem aber dauerhaft und unwiederbringlich die Lebens- und Wirtschaftsgrundlage der heimischen bäuerlichen Landwirtschaft und ihrer Menschen vor Ort zerstören, die seinerzeit durch Kultivierung der Moorflächen diese zu der heute für das Ammerland typischen Kulturlandschaft geformt haben.

Auch die Auffassung, die Gemeinde solle zur Steuerung des Torfabbaus von ihrer Planungshoheit Gebrauch machen, ist wenig hilfreich. Neben den raumordnerischen Vorgaben, die die Gemeinde daran hindern selbst Flächen vom Torfabbau auszuschließen, übersteigen die Anforderungen an eine derartige Planung aufgrund der hierfür zu leistenden detaillierten und umfassenden Voruntersuchungen für eine Fläche von 20 qkm die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Die Komplexität und die Größe des Aufwandes für eine derartige fachliche Gesamtbeurteilung sind der Gemeinde Edewecht durchaus bewusst. Aber gerade aufgrund dieser Tatsache und der Verantwortung des Landes, das durch die Festlegung der Vorrangstellung auf Ebene des Raumordnungsrechts erst die Grundlagen für den umfassenden Torfabbau geschaffen hat, sieht die Gemeinde Edewecht hier das Land Niedersachsen in der Pflicht, sich den Fragestellungen in geeigneter Weise anzunehmen.

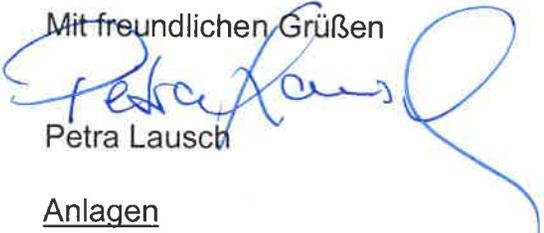
Die Haltung der Gemeinde Edewecht in dieser Frage wird durch den Landkreis Ammerland ausdrücklich unterstützt, wie auch die Stellungnahmen im Rahmen des Änderungsverfahrens und der Schriftwechsel mit Herrn Minister Lindemann verdeutlichen.

Den gesamten Schriftverkehr in dieser Angelegenheit habe ich nochmals zusammengefasst diesem Schreiben beigefügt. Dieses zum einen um die hohe Bedeutung der geschilderten Problematik für die Gemeinde Edewecht zu verdeutlichen und zum anderen um darzulegen, dass die Gemeinde Edewecht während des gesamten Verfahrens eindringlich eine Berücksichtigung der dargestellten Belange eingefordert hat und weiterhin einfordert.

Hinsichtlich der nicht gestrichenen Vorrangfläche 80.10 in Husbäke, die fälschlicherweise dem Landkreis Cloppenburg zugewiesen wurde, bekräftige ich nochmals mein bereits im Erörterungstermin mündlich vorgebrachtes Erfordernis der Herausnahme dieser Fläche aus der Vorrangstellung. Nach unserer Kenntnis treffen auf diese Fläche die gleichen Voraussetzungen zu, die bereits zu der Verkleinerung der Vorrangfläche 80.3 geführt haben, da sie großflächig übersandet ist und einem wirtschaftlichen Torfabbau nicht mehr zur Verfügung steht.

Eine Kopie dieses Schreiben übersenden wir ebenfalls jeweils an Frau MdL Sigrid Rakow und Herrn MdL Jens Nacke aus unserem Wahlkreis Ammerland, Herrn Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Björn Thümmler sowie an die Regierungsvertretung in Oldenburg und den Landkreis Ammerland.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Lausch

Anlagen



Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308